Anzeige

Gutachter - „heimliche Richter“ im Kindschaftsprozess?

Kindschaftsprozesse befassen sich mit der elterlichen Sorge, dem Umgangsrecht sowie der Entziehung der elterlichen Sorge. Sie regeln daher existentielle und die Betroffenen zu tiefst berührende Themen, stellen Weichen für das zukünftige Leben der Kinder, greifen mit hoher Intensität in Familienstrukturen ein. Die rechtliche Brisanz ergibt sich aus den Eingriffen in hochrangige Grundrechte.

Fakten

- Die Zahl der Gutachten ist stark angestiegen
- Gutachter werden oft zu schnell eingesetzt
- Gutachter entscheiden oft faktisch den Prozess
- Die Gutachtenerstellung führt zu einem erheblichen Kostenanstieg
- Bei der Begutachtung handelt es sich um eine schwierige und hochkomplexe Aufgabenstellung

Probleme

- Es herrscht große Verunsicherung der Beteiligten durch eine unklare Rollenverteilung zwischen Gutachtern und Richtern
- Es besteht völlige Rechtsunsicherheit bei sog. „lösungsorientierten Gutachten“
- Es mangelt an verbindlichen Regeln für die Qualifikation der Gutachter
- Häufig herrscht Unkenntnis bei Gutachtern über deren Aufgaben und die gerichtlichen Verfahrensregeln
- Es gibt keine verbindlichen Mindeststandards für die Qualität von Gutachten

Folgen

- Die familienpsychologische Gutachtertätigkeit bewegt sich in einem Graubereich, in dem weder die Rolle, Aufgabe, Kompetenz, Methodik, noch die Kostenfrage gesetzlich und fachlich geklärt ist – ein rechtsstaatlich sehr bedenklicher Zustand
- Die Verfahren werden daher höchst individuell und mit großen Unsicherheiten für die Beteiligten geführt, selbst bei bestem Bemühen der beteiligten Professionen
- Die Undurchschaubarkeit führt bei den Betroffenen zu einem großen Vertrauensverlust gegenüber Justiz. Sie fühlen sich häufig hilflos und ausgeliefert

Tipps für Betroffene

- Die Erforderlichkeit des Gutachtens überprüfen lassen
- Die Qualifikation des Gutachters nachfragen und überprüfen lassen
- Eine genaue Aufklärung über Methodenwahl und Tests sowie deren Bedeutung einfordern
- Unter Umständen die erforderliche Zustimmung verweigern
- Das Gutachten anwaltlich genau überprüfen lassen
- Die Möglichkeit eines Befangenheitsantrags und/oder Einholung eines Gegengutachtens überprüfen lassen
- Die geltend gemachten Kosten überprüfen lassen

Fazit

Eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit der anwaltlichen Vertretung ist während des gesamten Verfahrens dringend notwendig

KORN-BERGMANN & AMBERG

Kanzlei für Familien- und Erbrecht

Marita Korn-Bergmann	**Rechtsanwältin**	**• Fachanwältin für Familienrecht • Mediatorin**
Matthias Amberg	**Rechtsanwalt**	**• Fachanwalt für Familienrecht • Fachanwalt für Erbrecht**
Christopher Bergmann	**Rechtsanwalt**	**• ISP Erbrecht**
Stefanie Markus	**Rechtsanwältin**	**• Fachanwältin für Familienrecht**
in Kooperation mit Sybille Hefter	**Systemische Paar- und Familientherapeutin**	

Ebersbacher Straße 101
63743 Aschaffenburg

T (0 60 21) 454 70-0
F (0 60 21) 454 70-79
info@korn-bergmann.de
www.korn-bergmann.de

Mo-Do 08-20 Uhr
Fr 08-18 Uhr
Sa 10-13 Uhr